



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Enzkreis
Gerhard Walter
Schützinger Straße 16
75433 Maulbronn

Maulbronn, den 07.01.2025

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 17 | Recht, Planfeststellung
76247 Karlsruhe

Ute.Schmied@rpk.bwl.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht
Ihr E-Mail vom 26.11.2024
Ute.Schmied@rpk.bwl.de

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail
07043/7873
lnv-ak-enzkreis@lnv-bw.de

Umbau der PWC-Anlage „Am Kämpfelbach“ an der BAB A 8 zur Tank- und Rastanlage „Kämpfelbach Nord“

Sehr geehrte Frau Schmied,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung am Scoping-Verfahren zum geplanten Umbau der PWC-Anlage „Am Kämpfelbach“ an der BAB A 8 zur Tank- und Rastanlage „Kämpfelbach Nord“ bedanken wir uns.

Zu diesem Straßenbauvorhaben möchte der LNV-Arbeitskreis Pforzheim/Enzkreis für den Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. (LNV) folgende Stellungnahme abgeben:

Die Maßnahme ist mit einer erheblichen Flächeninanspruchnahme und einem dauerhaften Flächenverlust verbunden. Dadurch kommt es zu einem weiteren Lebensraumverlust und enormen Lebensraumveränderungen. Der Naturhaushalt, insbesondere die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sowie Boden werden erheblich beeinträchtigt, ein entsprechender Ausgleich ist erforderlich.

Um den Flächenverbrauch insgesamt zu reduzieren, käme u.E. zumindest für die Stellplätze für PKWs, die Errichtung von mehrstöckigen Parkdecks in Frage. Wir fordern, diese Verminderung der Eingriffsfläche ernsthaft zu prüfen und die Planung entsprechend anzupassen.

Hinsichtlich des Artenschutzes wäre bei Umsetzung des Vorhabens in der geplanten Form bei den Amphibien, insbesondere der Verlust des Überwinterungshabitats bei den Feuersalamandern gravierend. Wir fordern hier die Planung so zu gestalten, dass dieser Lebensraum auch während der Bauzeit nicht beeinträchtigt wird!

Mit dem in den Scoping-Unterlagen beschriebenen Untersuchungsumfang sind wir einverstanden, verlangen aber, dass der anlagebedingte Verlust klimawirksamer Acker- und Grünflächen/Gehölzbestände als erhebliche Umweltauswirkung bewertet wird. Daher fordern wir die Ermittlung der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf das globale Klima. Zu bilanzieren sind hier die Treibhausgasemissionen, die durch den Neubau der Anlage selbst verursacht werden. Ebenfalls ist hier der dauerhafte Verlust an Speichervermögen für CO₂ durch die wegfallenden Vegetationsflächen zu ermitteln und aufzuführen. Wir bitten um entsprechende Ergänzung dieses Wirkfaktors in der Tabelle 1 der Scoping-Unterlagen und Abhandlung im Rahmen der UVP.

Bei den anlagen- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen (Zunahme der bestehenden Zerschneidung der Landschaft und Erhöhung der Barrierewirkung der A8; Licht-, Lärm- und Schadstoffemissionen) fordern wir explizit die Betrachtung der Auswirkungen auf den Biotopverbund sowohl der trockenen als auch der mittleren Standorte und eine entsprechende Kompensation der Verlustflächen im räumlich funktionalen Zusammenhang zur Erhaltung sowie Stärkung der Biodiversität.

Die Bedeutung der Flächen für den Biotopverbund ist auch dem Landschaftsrahmenplan des Regionalverbands Nordschwarzwald (2018) zu entnehmen, der die Flächen im geplanten Eingriffsbereich als wertvollen Lebensraumkomplex des Offenlandes, des Biotopverbunds und als klimatischen Ausgleichsraum einstuft.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Walter
Sprecher LNV-AK Pforzheim/Enzkreis